



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Aus Schleswig.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Wetter, das gut, nach den Segeln, die weggenommen, es steht ihnen bevor sie wieder aufzuhiffen. Ein fürchterliches Fluchen zuerst auf de Lüd von de annern Wach will beginnen, aber die ist verschwunden, vergnügt über den gelungenen Schabernak — to Lojis — sloapen. Man stürmt nach achter zu um den Dalen über sein unnützes Commando zu höhnen, aber der ist ärgerlich über den ihm gespielten Streich — to Lojis — sloapen.

Die Morgenröthe wird stärker, der Wind noch besser, der Butenklüber, Royels und Bramseils sind schnell in den Gang gebracht.

Der Stürmann legt sich achter hin auf Deck, nur um in den Himmel zu sehen, und vör legen sich de Lüd an Spien, Anker und Schweinstall, selbst der Junge legt sich, um zu sloapen, denn wenn de Stürmann de Wacht häd, brennt so leicht de Lichtenpoal nich, auch dat dröge Hemd wird vom Hay nich fräten. —

Aus Schleswig.

Wenn man die Beurtheilungen der schleswigschen Frage in der deutschen Presse überblickt, so begegnet man häufig der Meinung, daß die Stellung, welche die dänische Regierung zu dem Herzogthum eingenommen, die Maßregeln, die sie demselben gegenüber ergriffen, die abschlägigen Antworten, die sie auf alle Forderungen desselben ertheilt hat, im Wesentlichen von politischen Gründen dictirt seien, daß es die dänische Großmannsucht, der dänische Fanatismus, oder wenn man will, der dänische Patriotismus sei, der sich bestrebe, ein Dänemark bis zur Eider zu schaffen. Wir leugnen nicht, daß in einem Theil des Volkes solche Empfindungen die Triebfedern sind, welche sie bewegen, nach Kräften für die factische Einverleibung des Herzogthums zu wirken und allen dahin zielenden Maßregeln der kopenhagner Regierung Beifall zuzurufen. Wir würden sogar bereitwillig solchen Patrioten die Berechtigung zu derartigen Wünschen, Hoffnungen und Bestrebungen zugestehen, wenn dem Willen die Kraft, sich auf die Dauer geltend zu machen, der Absicht zu erobern die nöthige materielle Befähigung dazu beschieden wäre.

Was wir aber nicht zugeben, ist, daß die Mehrzahl des dänischen Volkes, oder richtiger, die Mehrzahl der Dänen, die überhaupt an dem Streit ein Interesse nehmen, die Majorität der gebildeten Klasse also, von jenem edlen Gedanken an die Größe des Vaterlandes allein, oder auch nur hauptsächlich angetrieben wird. Die Eroberungslust, die Schleswig factisch anneectirte, die ihre Eroberung um jeden Preis behalten will, hat in einem sehr großen Theil der Dänen einen viel weniger idealen Grund. Wie die amerikanischen Parteien, mindestens die meisten ihrer Führer und Schürer, sich in der Regel weniger ernstlich wegen des Principis streiten, das sie auf ihre Plattform gehoben, als wegen der Aemterbeute, die sie nach dem Siege theilen, so verhält sichs auch in Dänemark. Kopenhagen erzieht zu viele Gelehrte, als daß Dänemark

im Stande wäre, sie zu versorgen, und so ist der Schrei nach einem „Levebrod“ häufiger zu hören und ernstlicher gemeint, als alle politischen Stichwörter. Nach der schleswig-holsteinischen Erhebung fand sich Gelegenheit, diesem Ruf auf Kosten Schleswigs Genüge zu thun. Man jagte die aufrührerischen Pastoren und Amtleute weg und sah sich nun in der Lage, das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden, neben dem Patriotismus auch dem gemeinen Egoismus, dem Hunger nach einer fetten Pfründe, einer anständigen Versorgung, Erfüllung seiner Wünsche angedeihen zu lassen. Viele, wo nicht die meisten jener kopenhagner Patrioten, jener getreuen Unterthanen, die für das gute Recht des Königs gegenüber den Deutschen ihre Lungen und Federn anstrengten und noch anstrengen, sind einfache Stellenjäger, die den Patriotismus bei sich selbst anfangen lassen und zuerst an ihr gutes Recht auf eine Pfarre im „Paradies der Pastoren“ oder auf eine Hardsesvogtei oder Amtmannsstelle im Lande der guten Beamtengehälter denken. Vielen dieser Herren würde es sehr unangelegen gekommen sein, wenn die deutsche Bewegung im Herzogthume sich mit dem Beginn der Reactionszeit von 1851 gelegt und so die Regierung wenigstens zum Theil des Vorwandes beraubt hätte, die mit Deutschen besetzten Posten deshalb mit Dänen besetzen zu müssen, weil letztere zuverlässiger und energischer in der Unterdrückung des aufrührerischen Deutschtums seien.

Wie das Danisirungssystem in Schleswig zugleich ein System der Versorgung stellenbedürftiger Juristen und Theologen von den Inseln ist, hat man an den jüngsten Veränderungen in der Besetzung der Aemter mit einer über allen Zweifel an der Sache erhabenen Deutlichkeit erkennen können — Veränderungen, welche in eine beträchtliche Anzahl von Posten, deren bisherige Inhaber der Regierung keinerlei Veranlassung zum Tadel gegeben, sie vielmehr nach Kräften bei Ausführung ihrer Absichten unterstützten und damit zahllose Verwünschungen von Seiten des Volkes auf sich gezogen hatten, lediglich deshalb Dänen einschoben, weil die Wiege jener seitherigen Inhaber in Deutschland gestanden. Es würde eine stupide Politik sein, Leute zu entfernen, deren Verhalten, indem sie ihre deutsche Geburt verleugnen, ihre deutsche Zunge gebrauchen, um Deutschen zu befehlen, dänisch zu denken und zu reden, dem Volke als Beispiel hingestellt werden kann, an dem es Submission lernen, an dem es sehen kann, daß nicht alle Deutschen den Dänen Opposition machen, daß mitunter sogar Menschen von Bildung zum Judas werden. Es ist aber im Wesentlichen gar nicht so gemeint, es ist nicht so sehr Haß gegen das Deutschtum, der die Patente und Vocationen vertheilt, sondern ganz gewöhnlicher, gemeiner alltäglicher Eigennutz, man beutet seine Eroberung nach den Grundsätzen aus, mit denen etwa Räuber eine gestohlene Kuh ausschachten: dem Sieger Fleisch und Haut, dem Bestohlenen die Knochen.

Schleswig ist für Dänemark eine Errungenschaft von so großen materiellen Vortheilen, daß alle Parteien auf den Inseln und in Sütdland, nicht allein die jetzt herrschende eiderdänische, stets zäh daran festhalten werden. Nach dem letzten Staatshandbuch hat Schleswig an Beamten 925, worunter 571 weltliche, 298 geistliche und 56 an Gelehrtenschulen, Seminaren und höheren Bürgerschulen Angestellte sind. Von der Concessionsvertheilung der Regierung sind ferner abhängig: 38 Advocaten und Notare, 37 Apotheker, 14 Buchdrucker und 45 Landmesser. Unter den weltlichen Beamten befinden sich nicht mehr als einige und dreißig Schleswiger und Hol-

feiner. Von den geistlichen Aemtern sind weit über hundert in den letzten Jahren mit Dänen besetzt worden. Unter den 56 Lehrern an den höhern Unterrichtsanstalten treffen wir nur sechs Schleswiger. Von den Apothekern hat man drei, die in Flensburg, Husum und Apenrade, beim Verkauf ihres Geschäfts genöthigt, dasselbe an Dänen zu überlassen, indem andere Kaufliebhaber, welche mehr geben wollten, die erforderliche Concession für ihre Person nicht erlangen konnten. Die Stellen der Dorfschullehrer werden jetzt selbst im mittlern Schleswig, in Angeln zum Beispiel, wo nur noch ein halb Duzend Dörfer das alte Rabendänisch spricht, immer mehr mit Nationaldänen besetzt, und auch bei andern von ihr abhängigen Stellungen sucht die Regierung die Deutschen mehr und mehr nach Süden zu schieben oder selbst nach Holstein abzugeben.

Auch ein solches Ministerium, welches aufrichtig einen Gesamtstaat mit völlig gleicher Vertheilung der Rechte und Pflichten auf die Bewohner der einzelnen Glieder dieses Staats erstrebte, würde immer dem Andrang der Nationaldänen zu den Aemtern in Schleswig nachgeben müssen. So lange die Herzogthümer der cimbrischen Halbinsel denselben Regenten wie das Königreich haben, werden sie unter allen Umständen von der Regierung zum Vortheil der Dänen zurückgesetzt und ausgebeutet werden.

Die sich feindlich gegenüberstehenden Interessen werden nicht eher unwirksam werden, als bis nach Erlöschen des jetzt regierenden Mannsstammes, der bekanntlich nur auf vier Augen steht, in Schleswig-Holstein ein anderes Fürstengeschlecht den Thron einnimmt, als in Dänemark. Das einer solchen Ordnung der Dinge zur Zeit entgegenstehende Erbfolgegesetz vom 31. Juli 1853 nebst dem londoner Protokoll vom 8. März 1852, wird, wenn die Verhältnisse bleiben wie sie sich jetzt gestalten, schwerlich mehr wirksam werden können. Es ist schon jetzt als moralisch vernichtet zu betrachten.

Abgesehen davon, daß im modernen europäischen Staatsrecht es immer mehr zur Praxis werden zu wollen scheint, daß einem Volk wenigstens kein unberechtigter Regent ohne allgemeine Abstimmung aufgenöthigt werden kann (wenn auch dem Volkswillen nicht eingeräumt werden sollte, sich berechtigter Agnaten durch dieses Mittel zu entledigen), werden im deutschen Staatsrecht, so lange hier Monarchien bestehen, die Grundsätze, auf welchen das londoner Protokoll beruht, auf die Dauer nicht zur Anerkennung gelangen. Weder die Agnaten noch die Bewohner der betreffenden Lande haben zugestimmt. Die Zustimmung der Großmächte mit Ausnahme Rußlands ist durch das Vorgeben Dänemarks, daß die betheiligten Agnaten eingewilligt, erschlichen worden. Als endlich der dänische Reichstag um Gutheißung der Aenderung der Erbfolge angegangen wurde, lockte man ihm diese ebenfalls vermittelst einer Täuschung ab, indem die Minister erklärten, im londoner Protokoll sei einmal von den Mächten die Abänderung der Erbfolge in der dänischen Monarchie beschloffen, während dieselbe doch nur unter der Voraussetzung, daß mit den Berechtigten Alles geordnet worden sei oder noch geordnet werden würde, genehmigt wurde.